



CHECKLISTE: HUND GEFUNDEN! – WAS IST ZU TUN?

Wenn Sie einen Hund alleine vorfinden und kein Mensch ist in Sicht, sollten Sie als erstes versuchen, festzustellen, ob das Tier entlaufen ist, vermisst wird oder ggf. sogar ausgesetzt wurde. Wenn auch nach einigen Minuten kein Hundehalter erscheint und der Hund verunsichert, ängstlich oder geschwächt wirkt, oder wenn er gar verletzt erscheint, müssen Sie aktiv werden und ihm helfen.

Wenn es sich augenscheinlich um ein entlaufenes Tier handelt, können Sie mithilfe dieser Checkliste gezielt und strukturiert vorgehen.

1 – Ein gefundenes Tier auf Kennzeichnung überprüfen

Überprüfen Sie entweder selbst, ob das Tier durch ein Halsband, Tätowierungen (Ohren oder Innenschenkel) oder einen Mikrochip (bei fast allen Tieren an der linken Halsseite unter der Haut) gekennzeichnet wurde oder lassen Sie den Hund vom Tierarzt/Tierheim auf Kennzeichnungen überprüfen. Der Mikrochip kann mithilfe eines Lesegeräts gefunden und ausgelesen werden.



2 – Ein gefundenes Tier melden

Melden Sie ein gefundenes Tier schnellstmöglich den zuständigen Behörden: Ordnungsamt (tagsüber), Polizei (nachts) sowie bei **FINDEFIX** und dem lokalen Tierheim oder Tierschutzverein. Bei **FINDEFIX** können Sie eine Fundmeldung sowohl online als auch telefonisch aufgeben. Das Haustierregister sorgt dann dafür, dass die Vermisstmeldungen überprüft und abgeglichen werden.

Die Meldung bitte keinesfalls vergessen – Fundtierunterschlagung gilt als Straftat.



3 – Erstversorgung – Mit dem gefundenen Tier richtig umgehen

Bedenken Sie, dass entlaufene oder ausgesetzte Tiere enormen Stressbelastungen ausgesetzt sind. Oft sind sie ausgehungert, durstig oder vielleicht sogar verletzt. Versuchen Sie deshalb, den Hund zu beruhigen und mit Wasser und etwas Futter zu versorgen (falls vorhanden).

Wenn Sie die entsprechenden Stellen benachrichtigt haben, bleiben Sie auf alle Fälle bei dem Tier, bis es in Obhut genommen wurde.



Erledigt – Bitte ankreuzen!

CHECKLISTE: HUND GEFUNDEN! – WAS IST ZU TUN?

Erliebigt – Bitte ankreuzen!

4 – Richtig reagieren, wenn das Tier offensichtlich verletzt ist



Wenn Sie ein offensichtlich verletztes Tier finden, muss dieses dringend zum Tierarzt. Sie können dafür entweder die Feuerwehr (112) informieren – diese schickt ein Fahrzeug der Tierrettung – oder Sie bringen das Tier selbst zu einem Tierarzt. In diesem Fall benötigen Sie ein Halsband, eine Leine oder ggf. eine Transportkiste und Arbeits- oder Lederhandschuhe zu Ihrem eigenen Schutz.

5 – Sonderfall: Angefahrener Hund



In diesem Fall gilt es, zuerst die Unfallstelle abzusichern bzw. das Tier aus der Gefahrenzone zu bergen – ohne sich selbst in Gefahr zu bringen. Danach sollten Sie die Polizei verständigen. Sie leitet die nächsten Schritte ein und gibt ggf. Tipps. Bleiben Sie unbedingt vor Ort und versuchen Sie, das Tier zu beruhigen. Seien Sie aber vorsichtig, denn verletzte Tiere könnten Sie reflexartig beißen. Wenn Sie sich mit „Erster Hilfe“ bei Tieren auskennen, sollten Sie schnellstmöglich mit den entsprechenden Maßnahmen beginnen. Ggf. haben Sie auch – je nach Zustand des Tieres – die Möglichkeit, das Tier selbst zum nächsten Tierarzt zu fahren.

6 – HINWEIS: Erstattung der Tierarztkosten



Beachten Sie, dass Sie für die Erstattung der Tierarztkosten eine Fundtieranzeige bei der Gemeinde oder Stadt einreichen müssen. Bitten Sie ggf. bei Unklarheiten den örtlichen Tierschutzverein um Hilfe.

7 – Sonderfall: Ausgesetzter Hund



Wenn Sie ein Tier an einem ungewöhnlichen Ort (vielleicht sogar angebunden) oder in einem Karton/Korb finden, handelt es sich wahrscheinlich um ein ausgesetztes Tier. Verständigen Sie sofort die Polizei oder den Tierschutzverein und warten Sie vor Ort auf deren Eintreffen.

8 – Hundehalter selbst auffindig machen



Fragen Sie in der Umgebung, ob jemand seinen Hund vermisst und achten Sie auf Suchmeldungen (Aushänge oder Suchanzeigen im Internet, z.B. auf www.findefix.com oder in sozialen Netzwerken). Sie können auch eigene „Gefunden-Zettel“ an geeigneten Stellen im Umkreis aufhängen. Erkundigen Sie sich bei der Stadt oder Gemeinde, wo das Anbringen erlaubt ist.

9 – Falls sich die vermeintlichen Halter bei Ihnen melden



Seien Sie unbedingt wachsam und versuchen Sie herauszufinden, ob es sich um die berechtigten Tierhalter handelt. Lassen Sie sich die Telefonnummer geben und rufen Sie zurück. Versuchen Sie, im Gespräch gewisse Merkmale abzufragen, die nur die Besitzer kennen können. Lassen Sie sich ein eindeutiges Foto oder Dokumente (Tierausweis, Impfpass) zeigen oder vorab per Handy zuschicken.

10 – Gefundenes Tier selbst aufnehmen



Sie können ein gefundenes Tier grundsätzlich bei sich aufnehmen, bis die Besitzverhältnisse geklärt sind. Sie müssen aber in jedem Fall zuvor eine Fundmeldung bei den Behörden (Polizei, Fundbüro oder Ordnungsamt) machen. Informieren Sie auch das Tierheim bzw. den Tierschutzverein vor Ort. Vor der Aufnahme im eigenen Zuhause sollten Sie den Hund von einem Tierarzt untersuchen lassen. Nach sechs Monaten können Sie den Hund dauerhaft aufnehmen, sofern Sie den Fund des Tieres ordnungsgemäß den Behörden gemeldet haben und der Besitzer bis dahin unauffindbar geblieben ist.

